

Marburger Bund Zeitung

Mediadaten 2019

Preisliste Nr. 32 Gültig ab 1. Januar 2019 Zeitung für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus und Gesundheitswesen



www.marburger-bund-zeitung.de



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Herausgeberin

Marburger Bund Treuhand, Armin Ehl

Redaktion

Angelika Steimer-Schmid (Chefredakteurin), Jörg Ziegler (stellv. Chefredakteur), Dr. Lutz Retzlaff

Anschrift

Reinhardtstraße 36 10117 Berlin

Telefon: (030) 7468460 Telefax: (030) 74684616 E-Mail: redaktion@marburger-

bund-zeitung.de



(IVW II/2018)

Druckauflage 116.337 verbreitete Auflage 114.825 verkaufte Auflage 82.422 Aboauflage 82.422

Charakteristik

Die MARBURGER BUND ZEITUNG (MBZ) ist die Zeitung für die Mitglieder des Marburger Bundes. Nichtmitglieder können die MBZ kostenpflichtig abonnieren. Die MBZ informiert über aktuelle Themen der Berufs-, Verbands-, Tarif- und Gesundheitspolitik. Die MBZ erscheint bundesweit und wird den Empfängern 18-mal im Jahr an die Privatadresse zugestellt. Der Marburger Bund ist mit über 118.000 freiwilligen Mitgliedern der größte Ärzteverband in Europa und einzige legitimierte Gewerkschaft der Ärzte in Deutschland.

Inhalt

Inhaltlich zeichnet sich die MBZ durch zeitnahe Berichterstattung und Kommentierung gesundheits-, sozial-, tarif- und berufspolitischer Themen aus. Hinzu kommen Verbandsinformationen und Mitgliederservice sowie Themen aus dem Krankenhausmanagement, Karriereplanung, Fortund Weiterbildung sowie Wissenschaft und Technik. Ein besonderer Service an die Leser ist der regelmäßig erscheinende bundesweite Stellenmarkt.

Leserschaft

Die MBZ richtet sich an angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte aller Fachgebiete. Diese sind überwiegend in öffentlichen, privaten sowie freigemeinnützigen Krankenhäusern, Fachkliniken und Universitätskliniken, MVZ, aber auch im öffentlichen Gesundheitswesen, der Bundeswehr oder Betrieben der Pharma-Industrie/Forschung tätig. Kernleser sind: Ärzte, Fachärzte, Chef- und Oberärzte. Viele Ärztinnen und Ärzte sind langjährige Leser; einige beziehen die MBZ bereits seit ihrer Zeit als studentisches Verbandsmitglied.









PRODUKT-PORTFOLIO

Verlag/Abo- und Anzeigenverwaltung

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA Am Hambuch 17 53340 Meckenheim

Anzeigen/Media

Anzeigenbüro Christine Kaffka (Leitung) Geschwister-Scholl-Straße 6a

51427 Bergisch Gladbach Telefon: (02204) 961818

Telefax: (02204) 962950

E-Mail: anzeigen@marburgerbund-zeitung.de

Erscheinungsweise

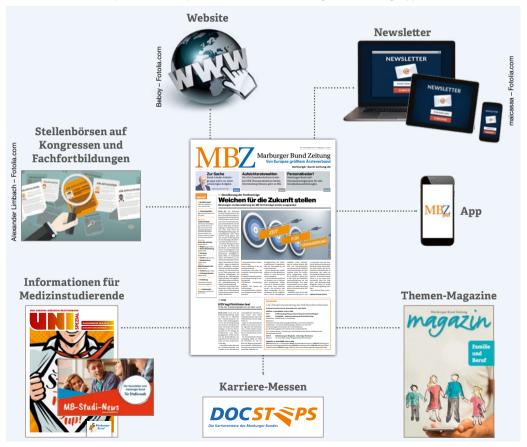
18-mal jährlich (s. Terminplan)

Abopreis

Inland 35,00 € (inkl. Porto/MwSt.) Ausland

52,50 € (inkl. Porto)

Mit der Marburger Bund Zeitung und ihren Satellitenprodukten bieten wir vielfältige Werbe- und Sonderwerbeformen (Print & Online). So erreichen Sie bestmöglich Ihre Zielgruppe.



MARBURGER BUND - DER ÄRZTEVERBAND

Erfolge, u.a.

- Abschluss eigenständiger arztspezifischer Tarifverträge
- Grundsätzliche Neubewertung der Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit
- Frhalt der Niederlassungsfreiheit als Kassenarzt
- Auszahlung etlicher Mio. Euro widerrechtlich vorenthaltener Bereitschafts- und Überstundenvergütungen
- Maßgeblicher Einsatz für die Abschaffung der "AiP"-Phase
- Anerkennung der Vordienstzeiten im Öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer
- Repräsentanten in den Ärztekammern
- Größter deutscher Ärztinnen-Verband
- Initiator der bundesweiten Kampagne ..Familienfreundliches Krankenhaus". Impulse und Unterstützung in der Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen

Ein starker Verband für Leistungsträger im Krankenhaus



Der Marburger Bund - eine Erfolgs-Story

Die Geburtsstunde des Marburger Bundes war 1947, als junge Ärzte und Medizinstudenten sich in der Phillips-Universität Marburg zusammensetzten, um sich Gedanken über die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu machen. Sie gründeten den Marburger Bund. Inzwischen ist der Marburger Bund mit mehr als 118.000 freiwilligen Mitgliedern die gesundheits- und berufspolitische sowie gewerkschaftliche Interessenvertretung aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und damit Europas größter Ärzteverband. Im Mittelpunkt der Interessenvertretung steht der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Vergütung von angestellt tätigen Ärzten im stationären und auch ambulanten Bereich. Der Marburger Bund setzt sich zudem seit Jahren mit Nachdruck für familienfreundliche Strukturen in den Krankenhäuser ein und hat hierzu eine eigene Kampagne gestartet, die Auskunft darüber gibt, welche Krankenhäuser bereits familienfreundliche Maßnahmen umsetzen. Ein weiterer Schwerpunkt des Ärzteverbandes ist die Karriereförderung (insbesondere auch von Ärztinnen) und der Einsatz für eine praxisnahe Medizineraus-, Fort- und Weiterbildung. Der Marburger Bund führt als einziger legitimierter Tarifpartner der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern. Auch in der Öffentlichkeit sind die Experten

des Verbandes gefragte Gesprächspartner in Sachen Gesundheits-, Berufs- und Tarifpolitik. Seinen Mitgliedern bietet der Marburger Bund mit 14 Landesverbänden vielfältige Serviceleistungen, Seminar- und Trainingsprogramme, Beratung zur ärztlichen Tätigkeit im In- und Ausland, Karriereförderung, Karriere-Messen, exklusive Angebote von Kooperationspartnern wie AMBOSS und medupdate, aber auch maßgeschneiderte Leistungspakete von Finanz- und Versicherungsdienstleistern. 18-mal im Jahr erhalten die Mitglieder die MARBURGER BUND ZEITUNG. In Ergänzung zur Druckausgabe ist jede Ausgabe auch über eine App verfügbar.

Konstant hohe Mitgliederzahlen



MARBURGER BUND ZEITUNG

Print & Online

- 18-mal im Jahr
- über App verfügbar
- wöchentlicher Newsletter



(IVW II/2018)

Druckauflage 116.337 verbreitete Auflage 114.825 verkaufte Auflage 82.422 Aboauflage 82.422

Auflagenerhöhung

Zusätzliche Exemplare werden zum Deutschen Ärztetag, zu MB-Hauptversammlungen, Ärzte-Kammerwahlen sowie ausgewählten Fachkongressen verbreitet.

Ein großer Titel

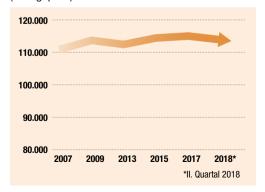
in der Zielgruppe Krankenhausärzte

Empfänger und Leser der Marburger Bund Zeitung arbeiten angestellt in:

- Krankenhäusern aller Versorgungsstufen
- Fachkliniken und Universitätskliniken
- Medizinischen Versorgungszentren
- Öffentlichen Gesundheitseinrichtungen/ Einrichtungen der Sozialversicherung
- Bundeswehr
- Pharma-Industrie und Forschung
- Praxen niedergelassener Kollegen

Konstant hohe Verbreitung

Durchschnittlich verbreitete Auflage pro Jahr (IVW-geprüft)





Starker Werbeträger

Unsere Medien bieten eine ganze Fülle von Werbemaßnahmen, die geschickt ineinandergreifen und für hohe Präsenz in der gewünschten Zielgruppe sorgen. So halten wir neben unterschiedlichen Werbemöglichkeiten und -formaten, besonders auffälligen Sonderwerbeformen, zeitgemäßen crossmedialen Verknüpfungen, Karriere- und Fachkongressen ein hohes Maß an Professionalität in Service und Beratung für Sie bereit.



STELLENANZEIGEN

Grundpreise je Spalte/mm-Höhe

Stellenangebote

Print & Online	S/W	3,80 €
	2c	4,35 €
	3c/4c	4,90 €
Stellengesuche	s/w	2,05€
Praxisräume	s/w	3,55€

Sonstige Zuschläge	pauschal
Chiffre-Gebühr	7,50 €
Bewerbung von	
Internetadressen	650,00€
Online-Jobbörsen	1.800,00€

Agentur-Provision

(auf Kundennetto) 10 %

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

Stellenangebote werden als Print- & Online-Kombination veröffentlicht:

- Abdruck als Formatanzeige im bundesweiten Stellenmarkt der Print-Ausgabe.
- Einstellung im Stellenmarkt auf den Internetseiten der Marburger Bund Zeitung. Erscheinen parallel zur Print-Ausgabe. Laufzeit: 4 Wochen.

Sonderpreise für Standardformate (Stellenangebote):

	Breite x Höhe	s/w	2c	3c/4c
Standardformat 1 :	90 x 140 mm	980,00€	1.134,00 €	1.288,00 €
Standardformat 2:	90 x 260 mm	1.760,00 €	2.046,00 €	2.332,00 €
Standardformat ③: 1	86 x 140 mm	1.875,00 €	2.183,00 €	2.491,00 €
Standardformat 4: 1	86 x 260 mm	3.360,00 €	3.932,00 €	4.504,00 €
Standardformat 5: 2	282 x 406 mm	5.920,40 €	7.260,20 €	8.600,00 €

Individuelle Formate werden aus dem nebenstehenden Anzeigengrundpreis berechnet.

Spaltenbreiten:

Max. Satzspiegel-Höhe: 406 mm

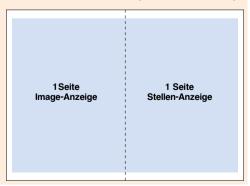
Personal-Image-Anzeige:

<u>Doppelseite</u> mit Bunddurchdruck: Kombination von Image- und Stellenanzeige

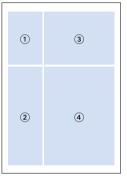
Format: 596 x 406 mm 4c 10.000,00 €

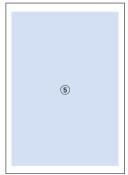
Veröffentlichung als Print- & Online-Kombination.

Preise für individuelle Personal-Image-Anzeigenformate auf Anfrage.



Standardformate 1 - 5:







ZUSATZLEISTUNGEN für Stellenanzeigen

Sonderpreise für PLUS-Leistungen

(nur gültig in Kombination mit einer MBZ-Print- & Online-Schaltung)

Print & Online PLUS

MBZ-WOCHE 395,00 € (Newsletter)

www.doccheckjobs.de 315,00 € (Online-Stellenportal)





Noch mehr Online-Reichweite und crossmediale Verknüpfungen gewährleisten unsere PLUS-Leistungen:

PLUS Newsletter MBZ-Woche

MBZ Woche

Die MBZ-Woche ist der Newsletter in Ergänzung zur gedruckten Zeitung.

- Einstellung in 4 aufeinanderfolgenden Newsletter-Ausgaben
- rescheint wöchentlich freitags
- erreicht jeweils über 29.000 approbierte Ärztinnen und Ärzte, die sich freiwillig und gezielt für den Newsletter-Versand angemeldet haben
- Versand an persönliche, private E-Mail-Adressen der Ärzte
- Anzeigendarstellung über Kurzbeschreibung und Vollanzeige in Ihrem individuellen Layout
- Verlinkung zu Ihrer Homepage
- Online-Bewerbungsmöglichkeit
- Weiterempfehlungsmöglichkeit an Kolleginnen und Kollegen über Social-Media-Funktionen
- Hohe Exklusivität von Stellenangeboten, da max. 5 Anzeigen platziert werden

Preis: 395,00 Euro

PLUS Doccheckjobs.de



DocCheck Jobs

DocCheckJobs ist das Online-Stellenportal von DocCheck, der größten und mitgliederstärksten Community für medizinische Fachberufe in Europa mit über 1 Mio. registrierten Usern. DocCheckJobs ist eine der größten Jobportale der Gesundheitsbranche und verzeichnet im Monat durchschnittlich 30.000 Besucher und 118.000 Seitenaufrufe.

- Einstellung und Kennzeichnung als "Premium-Anzeige", Laufzeit: 3 Monate
- Anzeigendarstellung über Kurzbeschreibung und Vollanzeige in Ihrem individuellen Layout
- Mehr Sichtbarkeit durch farbliche Hervorhebung
- Online-Bewerbungsmöglichkeit
- Schnelle Einstellung innerhalb von 24 Stunden
- Verlinkung zu Ihrer Homepage
- Weiterempfehlungsmöglichkeit an Kolleginnen und Kollegen über Social-Media-Funktionen

Preis: 315,00 Euro

Sichern Sie sich Ihre Bonus-Punkte!

Sammeln Sie bei Ihrer Anzeigenschaltung Bonuspunkte und lösen diese am Ende des Jahres ein. Je Auftragswert von 1.000 Euro erhalten Sie 1 Bonuspunkt im Wert von 100 Euro netto. Ihr Guthabenwert wird Ihnen bei einer weiteren Anzeigenschaltung in einer November- oder Dezember-Ausgabe des Jahres 2019 angerechnet, d.h. vom Rechnungsbetrag abgezogen. Bonuspunkte gelten kundengebunden und sind nicht übertragbar. Als Auftragswert gilt der Netto-Rechnungsbetrag für eine Print & Online-Schaltung, ohne Zusatzleistungen (PLUS-Leistungen). Bonuspunkte können nicht mit anderen Nachlässen verrechnet oder bar ausgezahlt werden. Nur für Stellenanzeigen gültig.



TERMIN- UND THEMENPLAN



Weitere Sonderthemen in loser Reihenfolge:

- Familie & Beruf
- Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Qualitätsmanagement
- Klinikverbünde
- Zusatzqualifikationen für Ärzte
- Ambulant angestellt
- Arbeits- und Betriebsmedizin
- Notfallversorgung

Termin- und Themenplan 2019

Ausgabe	Erscheinungs- tag	Anzeigen- schluss	Druck- unterlagen	Sonderthemen Wissenschaft & Technik
1	25.01.	11.01.	14.01.	Notfall- und Rettungsmedizin
2	15.02.	01.02.	04.02.	Arbeitsmedizin
3	08.03.	22.02.	25.02.	Neurologie
4	29.03.	15.03.	18.03.	Infektiologie
5	20.04.	05.04.	08.04.	Innere Medizin
6	10.05.	26.04.	29.04.	IT - Informationstechnologie im Krankenhaus
7	31.05.	17.05.	20.05.	Schmerztherapie
8	21.06.	07.06.	11.06.	Chirurgie
9	05.07.	21.06.	24.06.	Kardiologie
10	26.07.	12.07.	15.07.	Intensivmedizin
11	16.08.	02.08.	05.08.	Bildgebende Verfahren
12	06.09.	23.08.	26.08.	Viszeralmedizin
13	27.09.	13.09.	16.09.	Schmerztherapie
14	11.10.	27.09.	30.09.	Medizintechnik/Medica
15	02.11.	18.10.	21.10.	Onkologie
16	15.11.	30.10.	04.11.	Chirurgie
17	06.12.	22.11.	25.11.	Transplantationsmedizin
18	27.12.	13.12.	16.12.	Psychiatrie/Psychotherapie/Nervenheilkunde

Die oben angegebenen Anzeigenschluss- und DU-Termine gelten für Anzeigen sowohl im redaktionellen Teil, als auch für Rubrikanzeigen. (Aktuelle Änderungen vorbehalten)



DIGITALE DRUCKDATEN

Anlieferung

Daten und Andrucke

Print PrePress GmbH & Co. KG Am Hambuch 17 53340 Meckenheim

Datenfernübertragung

Die Daten können per E-Mail und FTP übertragen werden.

E-Mail

anzeigen@marburger-bund.de

FTP

Zugangsdaten auf Anfrage Bei FTP-Übertragungen bitten wir Sie, Ihre Datenübermittlung unbedingt telefonisch unter (02225) 8893-387 anzukündigen und ein Fax des Anzeigenmotives an (02225) 8893-386 zu senden.

Telefon: (0 22 25) 88 93-3 87 Telefax: (0 22 25) 88 93-3 86

Digitale Druckunterlagen

Farbigkeit

Gedruckt wird nach 4-c-Euroskala. Zusatzfarben nach HKS-Farbfächer Z für den Zeitungsdruck werden durch den Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erreicht.

Bilder

Alle Bilder sollten mit dem bei der IFRA (www.ifra.com) erhältlichen ICC-Profil "ISOnewspaper26v4.icc" von RGB nach CMYK umgewandelt werden.
Die Summe der vier Skalenfarben darf 240 % in neutralen Bildtiefen nicht überschreiten.

Auflösung

Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 250 dpi, Strichbilder eine Auflösung von 1270 dpi.

Strichstärken

Negativstriche mind. 0,15 mm; Positivstriche mind. 0.10 mm.

Andrucke

Für Vierfarb-Anzeigen wird zusätzlich ein farbverbindlicher Andruck benötigt. Liegt dieser nicht termingerecht vor, kann die Farbverbindlichkeit nicht gewährleistet werden.

Dateiformate

Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien (PDF 1.3) oder EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfade gewandelten Schriften. Auf JPEG-komprimierte Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden. Die Daten dürfen nicht vor-/farbsepariert sein, sondern müssen als Composite vorliegen.

Offene Daten

Adobe Indesign Quark XPress

Alle Schriften und Bilder (Fotos, Grafiken, Logos) müssen dem Dokument beigefügt werden. Microsoft-Programme wie Word, Excel, Powerpoint oder Publisher sind für das professionelle Erstellen von Druckvorlagen nicht geeignet.

Datenträger

CD-ROM/DVD-ROM, weitere auf Anfrage

Wichtiger Hinweis

Anzeigen, die als EPS-, PDF- oder TIFF-Datei bei uns eingehen, können nicht geändert werden. Eine Garantie für das Druckergebnis kann nicht gewährleistet werden.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA I. Definitionen

- Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden (Auftrageber) in einer Druckschrift oder einem sonstigen Medium zum Zwecke der Verbreitung.
- 2. Beilagenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Beilage eines oder mehrerer vom Werbetreibenden (Auftraggeber) zu stellenden oder aufgrund eines gesonderten Auftrages von dem Verlag (Auftragnehmer) zu erstellenden Beilage zu einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Abrufauftrag im Sinne dieser AGB ist der Auftrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, wobei der Auftraggeber die einzelne Anzeige jeweils gesondert abrufen kann.
- Textteilanzeigen sind solche Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text oder den Rand und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

II. Vertragsschluss

- 1. Ein Verfrag kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber einen entsprechenden Auftrag erteilt und der Verlag diesen annimmt. Die Annahme kann auch dadurch erfolgen, dass der Auftrag innerhalb der im Auftrag genannten Frist oder, wenn eine solche nicht bestimmt ist, innerhalb der nächsten drei Ausgaben der entsprechenden Druckschrift weröffentlicht.
- 2. Bestätigt der Verlag den Auftrag unter Benennung eines bestimmten Veröffentlichungsdatums oder einer bestimmten Veröffentlichungsfrist, so kommt der Vertrag entsprechend zustande, wenn nicht der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen, spätestens aber vor Druckbeginn widerspricht.
- 3. Ein Beilagenauftrag kommt auch wenn der Auftragnehmer diesen bestätigt hat – erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und Billigung dieses Musters durch den Auftragnehmer und dem Herausgeber zustande. Die Billigung kann entsprechend Ziffer 1 durch Ausführung der Beilage erfolgen.
- Aufträge, die bei Vermittlern, Agenturen oder Annahmestellen erteilt werden, bedürfen in jedem Fall der Annahme durch den Auftragnehmer selbst.
- 5. Ein Abrufauftrag ist wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Innerhalb dieser oder der ausdrücklich vereinbarten Frist kann der Auftraggeber über die vereinbarte Anzahl hinaus zusätzliche Anzeigen abrufen.
- 6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Veröffentlichung von Anzeigen oder Beilagen auch nach rechtsverbindlichem Vertragsschluss abzulehnen, wenn deren Veröfentlichung wegen des Inhalts oder der Herkunft dem Auftragnehmer oder dem Herausgeber des Mediums nicht zuzumuten sind. Dies gilt auch, wenn Anzeigen oder Beilagen gegen gesetzliche, behördliche oder postalische Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, insbesondere auch wenn die Gefahr von Wettbewerbs- oder Urheberrechtsverstößen besteht.
- 7. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Durch Beilagen entstehende Porto(mehr-)kosten trägt der Auftraggeber. Diese werden durch den Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu zahlen.

III. Abwicklung

- Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmte Ausgaben, bestimmte Nummern oder an bestimmten Stellen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass dies ausdrücklich zum zwingenden Bestandteil des Vertrages gemacht und vom Auftraunehmer bestätigt wurde.
- Bei Rubrik-Anzeigen gewährleistet der Auftragnehmer die Veröffentlichung in der entsprechenden Rubrik.
- 3. Für die rechtzeitige und technisch verwendbare Bereitstellung des Anzeigentextes, der Anzeigenvorlage oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Sind Mängel dieser Vorlagen für den Auftragnehmer erkennbar, so fordetr er Ersatz an.

- 4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch geliefert. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, den Probeabzug unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel oder Änderungswünsche mitzuteilen. Erfolgt eine Rige oder ein Änderungswunsch nicht innerhalb der mitgeteilten Frist, gilt der Probeabzug als genehmigt.
- 5. Ist eine Anzeigengröße nicht ausdrücklich vereinbart, so erfolgt der Abdruck in dem Anzeigeninhalt entsprechender, üblicher Größe.
- Anzeigenbelege werden gemäß der Vereinbarung im Anzeigenvertrag geliefert.
 Druckvorlagen werden nur auf Anforderung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewährung durch den Auftragehmer endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- Die Kosten für die Anfertigung der Druckunterlagen (Filme, Proofs etc.) gehen zulasten des Auftraggebers. Dies gilt auch für sämtliche Kosten, die durch vom Auftraggeber verursachte Änderungen entstehen.
- 9. Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Werden sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, wird der Auftragnehmer sie vernichten. Ist eine postalische Weitersendung von Zuschriften ausdrücklich vereinbart, so werden alle Zuschriften – auch wenn diese per Fax, Elibrief oder per Einschreiben eingehen – nur per normaler Post weitergeleitet. Der Auftragnehmer sammelt diese und leitet die Zuschriften einmal wöchertlich weiter. Der Auftragnehmer hat das Recht, eingehende Zuschriften stichprobenweise zu öffnen, um einen Missbrauch des Chiffredienstes auszuschließen.
- 10. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden von dem Auftragnehmer deutlich mit dem Hinweis "Anzeige" gekennzeichnet.
- 11. Kann ein vereinbarter Termin wegen Streik, Aussperrung, sonstige Betriebsstörungen oder einem sonstigen Fall höherer Gewalt nicht eingehalten werden, so ist der Auftrag zum nächstmölichen Termin auszuführen; kann eine spätere Ausführung den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Weitere Rechte stehen dem Auftraggeber nicht zu. Ein Anspruch des Auftraggebers wg. Verzögerungsschäden oder entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

IV. Haftung

- 1. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, zur Verfügung gestellte Vorlagen auf Richtigkeit zu prüfen. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckqualität im Auftraggeber zunächst nur Anspruch auf Nachbesserung in Form der Schaltung einer Ersatzanzeige. Weist der Auftraggeber nach, dass die Schaltung der Ersatzanzeige den Anzeigenzweck vereitelt, hat er Anspruch auf angemessene Minderung; dies gilt allerdings nur, wenn die Ersatzanzeige auch bei unverzüglicher Reklamation des Auftraggebers bereits den Zweck nicht mehr hätte erfüllen können.
- 3. Bei Wiederholungs- oder Abrufanzeigen hat der Auftraggeber die erschienenen Anzeigen zu prüfen und ggf. vor Erscheinen der nächsten Anzeige zu rügen. Kommt der Auftraggeber dieser Rügepflicht nicht nach, so kann er aus einem wiederholten Abdruck der fehlerhaften Anzeige keine Rechte herleiten.
- 4. Bei telefonisch oder m\u00fcndlich aufgegebenen Anzeigen haftet der Auftragnehmer nicht f\u00fcr \u00e4bernittlungs- oder Verst\u00e4ndnisfehler. Diese gehen allein zulasten des Auftraggebers.
- 5. Der Auftragnehmer haftet nicht für durch die Anzeige oder Beilage erfolgte Rechtsverstöße, insbesondere Wettbewerbs- oder Urheberrechtsverletzungen. Wie der Auftragnehmer durch Dritte wegen solcher Verstöße in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber ihn von allen Ansprüchen und Kosten freizustellen. Wird der Auftraggeber werde, eine Gegendarstellung oder Richtigstellung abzudrucken, so hat der Auftraggeber diese auf Basis der aktuellen Anzeigenpreise zu bezahlen.
- Eine nicht unerhebliche Minderung der Auflage berechtigt den Auftraggeber lediglich zu einer angemessenen Preisminderung. Eine Auflagenminderung ist nicht unerheblich, wenn sie bei einer Sollauflage von
- bis zu 50 000 mehr als 20 %/50 000 bis zu 100 000 mehr als 15 %

 $100\ 000$ bis zu $500\ 000$ mehr als $10\ \%/500\ 000$ und höher mehr als $5\ \%$ beträgt.

Die Sollauflage ist die vertraglich vereinbarte, mangels Vereinbarung in der gültigen Preisliste angegebene Auflage. Weitere Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber so rechtzeitig vom Absinken der Auflage in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser den Anzeisenauffraa zurücknehmen konnte.

- Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter werden grundsätzlich ausgeschlossen, dies gilt nicht
- bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachtem Schaden,
- bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers; insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des K\u00f6rpers oder der Gesundheit des Auftraggebers,
- bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware.

8. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat er in entsprechender Anwendung der §§ 377, 378 HGB die Anzeige oder Beilage unverzüglich nach Erhalt oder Veröffentlichung zu prüfen und etwaige M\u00e4ngel unverz\u00fcglich zu r\u00fcgen; anderrrfalls ist er mit Gew\u00e4nrleistungsanspr\u00fcchen wegen M\u00e4ngeln, die er bei einer Pr\u00fcfung h\u00e4tte erkennen k\u00f6nnen, ausgeschlossen.

V. Preise/Zahlung

- Es gelten grundsätzlich die aus der aktuellen Preisliste ersichtlichen Preise, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart wird.
- Ist der Auftraggeber Erstkunde, oder lassen sich die Aufträge des Kunden nicht im Rahmen unserer Kreditwarensicherung versichern, so hat er für den Anzeigen- oder Beilagenauftrag Vorauszahlung zu leisten.
- 3. Werden Mengenrabatte, Preisnachlässe bei Wiederholungsanzeigen oder Ähnliches vereinbart und wird die vereinbarte Menge oder Anzahl aus Gründen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten haben, nicht erreicht, so hat der Auftraggeber die der tatsächlichen Anzahl oder Menge entsprechenden Preise zu entrichten.
- 4. Soweit keine Vorauszahlung geleistet wurde, sind alle Rechnungsbeträge binnen zwei Wochen ab Zugang der Rechnung zu zahlen; mit Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins.
- 5. Befindet sich der Auftraggeber mit einer oder mehreren Zahlungen in Verzug, so kann der Auftragnehmer weitere Leistungen von Vorauszahlungen abhängig machen. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber sich zwar nicht aktuell in Verzug befindet, er jedoch in der Vergangenheit mindestens zweimal, oder mindestens einmal mehr als vier Wochen in Verzug oeraten ist.
- 6. Werbeagenturen oder Vermittler sind verpflichtet, sich bei den Preisen gegenüber ihren Kunden an die jeweils aktuelle Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Provision darf nicht, auch nicht teilweise an den Kunden weitergegeben werden.

VI. Sonstiges

- Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist der Sitz des Auftragnehmers Erfüllungsort und Gerichtsstand.
- 2. Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen bestehen.